

Ab dem 9. Juni 2020 ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder bis zu zehn Personen gestattet. Bei Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums dürfen sich jetzt bis zu 20 statt bisher nur zehn Personen aus mehreren Haushalten treffen oder ohne zahlenmäßige Beschränkung, wenn alle Personen miteinander verwandt sind (in öffentlich anmietbaren Eventlocations bis zu 100 Personen).

1. Die Gäste sind im Vorfeld bereits dazu angehalten, online oder telefonisch zu reservieren und beim Besuch verpflichtend einen Mund-/Nasenschutz (muss nicht beim Klettern getragen werden), ggf. einen Kuli zum Ausfüllen der Anmeldung und soweit vorhanden eigenen Helm und geeignete Volllederhandschuhe mitzubringen. Neue hochwertige Lederhandschuhe in 6 verschiedenen Größen und hochwertige KN95A/FFP2 Masken können an der Kasse zum Sonderpreis erworben werden. Die Lederhandschuhe werden als verpflichtender Teil der persönlichen Schutzausrüstung vom Zeitpunkt der Ausgabe bis zur Rückgabe getragen und nicht abgelegt.
2. Besucher, welche sich krank, fiebrig, schlapp, müde oder zum geplanten Besuchstermin Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen hatten, dürfen den Kletterwald nicht besuchen.
3. Vor der Kasse und den Toiletten sind Abstandslinien zur Veranschaulichung der generellen Abstandsregel von 1,5 m angebracht. Es ist ein Spuckschutz mit Bezahlöffnung an der Kasse installiert.
4. Die Mitarbeiter tragen einen Mund-/Nasenschutz, wenn sie in näheren Kontakt mit den Gästen oder den anderen Mitarbeitern kommen.
5. Die Gurte ziehen die Gäste unter Anleitung eines Mitarbeiter an, der im Bedarfsfall mit Mund-/Nasenschutz unterstützend eingreift.
6. Die Sicherheitseinweisung, um den Seilgarten selbständig und allein begehen zu dürfen, ist mit maximal 10-12 Teilnehmern so gestaltet, dass die Mitarbeiter genügend Abstand zu den Teilnehmern einhalten. Auch die Teilnehmer werden so positioniert, dass mindestens 1,5 m Abstand eingehalten werden kann (Personen aus einem Haushalt dürfen den Mindestabstand von 1,5 m unterschreiten).
7. Die Sicherheitseinweisung ist in Bezug auf Einhaltung der aktuellen Verhaltens-, Hygiene- und Abstandsvorschriften angepasst.
8. Beim Klettern gilt die Regel: immer nur eine Person im Kletterelement und nur eine Person auf der Baumplattform, außer bei den Angehörigen aus einem Haushalt, bei denen maximal 3 Personen auf einer Plattform stehen dürfen.
9. Bei Rettungen tragen Trainer Handschuhe, KN95A/FFP2 Mund-/Nasenschutz & Schutzbrille.
10. Die aktuellen Verhaltens-, Hygiene- und Abstandsregeln hängen im Kletterwald aus.
11. Sonstige Maßnahmen: Regelmäßige Desinfektion von Kontaktflächen und -objekten in sanitären Einrichtungen und im Kassensbereich. Mitarbeiter und Gäste werden zum regelmäßigen Händewaschen vor dem Anlegen und nach dem Ablegen der Ausrüstung angehalten. Mitarbeiter werden speziell geschult im Umgang mit den geforderten Verhaltens-, Hygiene und Abstandsregeln zum Eigenschutz.
12. Wege unter 1,5 m Breite werden als Einbahnstraßen ausgewiesen.